

# Fortschreibung Lärmaktionsplan Schwerin 2018

1. Öffentlichkeitsveranstaltung  
zur Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung

Demmlersaal, Historisches Rathaus, Schwerin

21.03.2018 18-20 Uhr

## Herzlich willkommen!



# Ziel der Lärmaktionsplanung

ist es, mit geeigneten Maßnahmen die Lärmbelastung zu senken und die städtische Lebensqualität zu erhöhen.

Konkret geht es darum,

- potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden,
- Belästigungen zu verringern
- und den Bewohnern einen ungestörten Schlaf zu ermöglichen.



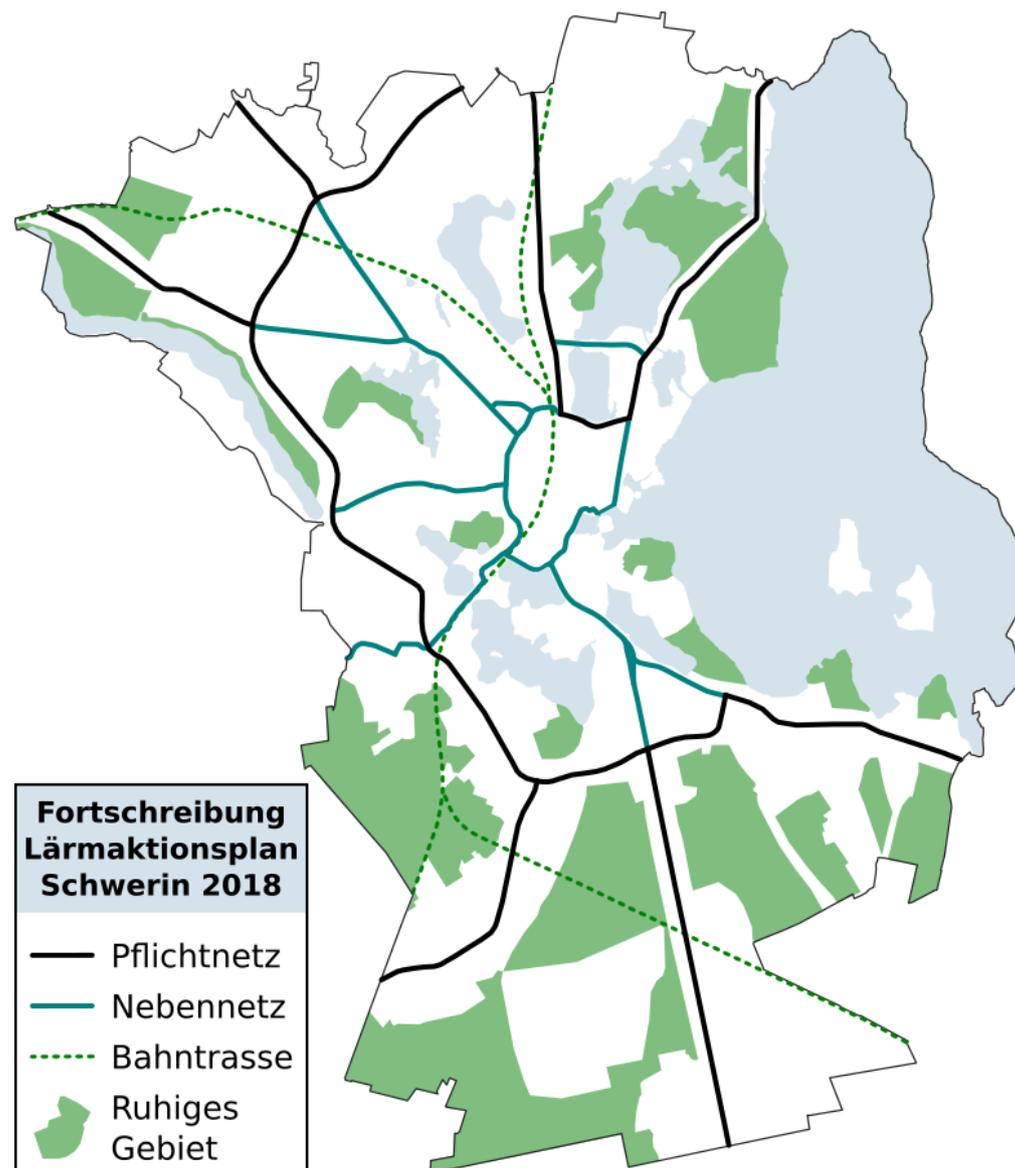
# Welcher Lärm?

- ~~Veranstaltungs- und Sportlärm~~ – nicht Teil der Planung
- ~~Nachbarschaftslärm~~ – nicht Teil der Planung
- ~~Fluglärm~~ – in Schwerin nicht relevant
- ~~Industrielärm~~ – in Schwerin nicht relevant
- Bahnlärm:
  - Kartierung und Planung durch Eisenbahnbundesamt (EBA)
  - Wird qualitativ (bei Maßnahmenpriorisierung) berücksichtigt
- Straßenlärm:
  - Durchschnittsbelastung – kein Spitzenlärm (z.B. Martinshorn)
  - Nur an kartierten Straßen



# Umfang der Lärmaktionsplanung 2018

- Grundlagen: BImSchG, LAP II 2013; EG-Umgebungslärm-RL 2002
- Alle B- und L-Straßen (Pflichtnetz)
- Betroffene im Pflichtnetz
  - $L_{24h} > 55\text{dB(A)}$ : 3.409 Ew
  - $L_{\text{Nacht}} > 45\text{dB(A)}$ : 3.910 Ew
- **Nebennetz** freiwillig
- Schiene durch EBA
- Schutz ruhiger Gebiete ist Pflichtaufgabe



# Mitwirkung der Bevölkerung

- Mitwirkung ist gesetzlich vorgeschrieben – § 47d (3) BImSchG
- Kein Rechtsanspruch auf Aufnahme einer Maßnahme
- Geplante Mitwirkung in Schwerin 2018:
  - 21.03. Öffentliche Veranstaltung zur Mitwirkung
  - 26.03. - 09.04. Befragung mit Online-/Offline-Formular:
  - 25.04. Öffentliche Veranstaltung zu den Ergebnissen
  - Mai / Juni: Auslegung LAP + Möglichkeit Kommentierung



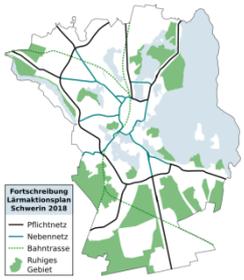
# Formular für Mitwirkung

**Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung Schwerin 2018**



Alles zur Lärmaktionsplanung:  
[www.schwerin.de/laermaktionsplanung](http://www.schwerin.de/laermaktionsplanung)

Formular online ausfüllen und per E-Mail versenden, oder per Brief an:



**Fortschreibung Lärmaktionsplan Schwerin 2018**

- Pflichtnetz
- Nebennetz
- Bahntrasse
- Ruhiges Gebiet

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Umwelt  
Immissionsschutz u. Umweltplanung  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Nach fünf Jahren wird der Schweriner Lärmaktionsplan von 2013 fortgeschrieben. Sie haben mit diesem Formular die Möglichkeit, sich in der Zeit vom **26.03. - 09.04. 2018** aktiv an der Fortschreibung zu beteiligen. Wenn Sie als Anwohner der oben dargestellten Straßen von Verkehrslärm betroffen sind, so lassen Sie uns dies bitte wissen und machen Sie Vorschläge zur Minderung. Auch wenn Sie ein weiteres ruhiges Gebiet kennen, das vor Verlärmung geschützt werden soll, lassen Sie es uns wissen!

Name:  Vorname:  Straße:  Haus Nr.:

Von welchem Verkehrslärm sind Sie betroffen?

Straßenverkehr  Spezifisches Problem:

Schienerverkehr

Welche Maßnahmen zur Lärminderung schlagen Sie vor?

LKW-Begrenzung  Belagwechsel / Sanierung

Ampelkoordinierung  Geschwindigkeitsreduzierung

Radverkehrsförderung  Ausbau Kreisverkehre

Anderen Vorschlag:

Sind Sie zufrieden mit der aktuellen Ausweisung der ruhigen Gebiete?

Ja  Nein  Weiteres Gebiet?:

**Datenschutzhinweis:**  
Alle angegebenen Daten zur Ihrer Person sind freiwillig und werden nur für die Lärmaktionsplanung 2018 verwendet. Sämtliche personenbezogenen Daten werden spätestens drei Monate nach Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gelöscht.

Über die nebenstehende Schaltfläche können Sie ihre Angaben direkt per E-Mail an den Fachdienst Umwelt versenden.



# Zeitlicher Ablaufplan LAP – 2018

19.12. 2017	Vertragsabschluss mit LK Argus über die Fortschreibung des LAP
11.01. 2018	Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung – Kurzinfor Lärmaktionsplanung
30.01.	Auftakttreffen zur behördlichen Beteiligung (Treffen im Stadthaus)
20.03.	Vorabinfor in Dezernentenberatung und Hauptausschuss
<b>21.03.</b>	<b>Erste Öffentlichkeitsveranstaltung – Mitwirkung der Bevölkerung</b>
26.03. - 09.04.	Mitwirkung der Bevölkerung via Online-/Offline-Formular
25.04.	Zweite Öffentlichkeitsveranstaltung – Ergebnisse Mitwirkung + Gutachten LK Argus
	1,5 Monate öffentliche Auslegung + Stellungnahmen zum Entwurf
02.08.	Dezernentenberatung
21.08.	Hauptausschuss
23.08.	Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
06.09.	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
????	Hauptausschuss
10.09. 2018	Stadtvertretung - Beschluss





- keine
- freiwillig
- pflichtig

# Stand der Umsetzung LAP 2013

Lfd. Nr.	LAP II		Umsetzung			Anmerkungen / Begründungen
	Maßnahmen aus LAP II vom März 2013	Ort/Bereich	ja	tlw.	nein	
1.1	Ersatz des gewölbten Pflasters durch ebenes Pflaster	Alexandrinestraße von Arsenalstraße bis Knaudtstraße		x		wegen denkmalschutzrechtlicher Vorgaben: Ersatz des alten Pflasters mit gewölbten Pflaster
1.2		Schelfstraße, Schelfmarkt	x			Fahrbahnsanierung erfolgt
2.1	Ersatz des Pflasters durch Asphalt	Hagenower Straße von Rosenstraße bis Buchholzallee			x	aufgrund fehlender Haushaltsmittel
2.2		Lübecker Straße von Platz der Freiheit bis Wittenburger Straße			x	aufgrund fehlender Haushaltsmittel
2.3		Rogahner Straße von Lilienthalstraße bis Obotritenring		x		1. Bauabschnitt ab Mai 2018
2.4		Wittenburger Straße von Obotritenring bis Fritz-Reuter-Straße	x			
3.1	Sanierung der schadhafte Asphaltdecken	Hamburger Allee von Vidiner Straße bis Plater Straße	x			Fahrbahnsanierung umgesetzt (Asphalt)
3.2		Obotritenring von Robert-Beltz-Straße bis Güterbahnhofstraße			x	aufgrund fehlender Haushaltsmittel, Planung 2022
3.3		Ratzeburger Straße von Grevesmühlener Straße bis Gadebuscher Straße			x	Fahrbahnsanierung für 2018 geplant
3.4		Robert-Beltz-Straße	x			Weitere Fahrbahnsanierung für 2018 geplant
4	Lärmarmer Fahrbahnbelag im Rahmen des Umbaus	Lärchenallee von Waldweg bis Ortsumfahrung B 104 / B 106	x			Fahrbahnsanierung umgesetzt (Asphalt)





- keine
- freiwillig
- pflichtig

# Stand der Umsetzung LAP 2013

Lfd. Nr.	LAP II		Umsetzung			Anmerkungen / Begründungen
	Maßnahmen aus LAP II vom März 2013	Ort/Bereich	ja	tlw.	nein	
5.1	Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h ganztags	An der Crivitzer Chaussee von Am Grünen Tal bis Plater Straße			x	Maßnahme nicht mehr im, von der Stadtvertretung beschlossenen, Verkehrsberuhigungskonzept (00655/2016) enthalten
5.2		Ludwigsluster Chaussee von Osterberg bis Neue Gartenstadt			x	
6.1	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags	Knaudtstraße von Wismarsche Straße bis Dr.-Hans-Wolf-Straße und von Schelfstraße bis Werderstraße			x	siehe 5.1
6.2		Lärchenallee von Waldweg bis Ortsumfahrung B 104 / B 106			x	siehe 5.1
6.3		Obotritenring von Wismarsche Straße bis Wallstraße			x	Tempo 50 bleibt bestehen, dafür wurde auf beiden Seiten ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet und die Bürgersteige für Fahrräder freigegeben; Ampel- Koordinierung für bestehendes Tempo angepasst
6.4		Platz der Jugend, Ostorfer Ufer von Graf-Schack-Allee bis Bleicherufer			x	siehe 5.1
6.5		Robert-Beltz-Straße	x			Tempo 30 + Fahrbahnsanierung und Fahrradstreifen
7	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h von 22 - 6 Uhr	Wismarsche Straße von Obotritenring bis Möwenburger Straße			x	siehe 5.1



# Stand der Umsetzung LAP 2013

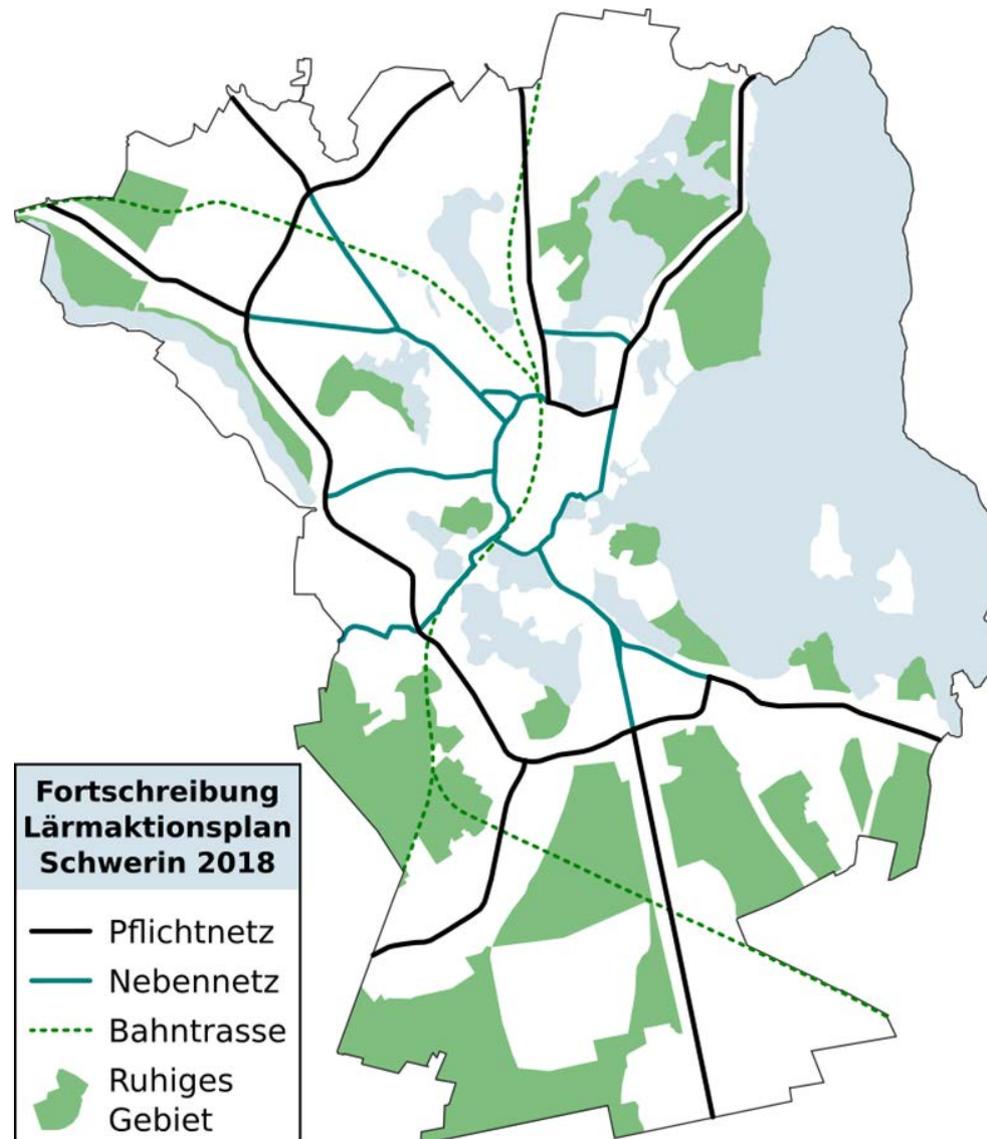
## Kartierung für 2018:

	- keine
	- freiwillig
	- pflichtig

Lfd. Nr.	LAP II		Umsetzung			Anmerkungen / Begründungen
	Maßnahmen aus LAP II vom März 2013	Ort/Bereich	ja	tlw.	nein	
8	Verstetigung bei verminderter Geschwindigkeit	An der Crivitzer Chaussee von Am Grünen Tal bis Plater Straße	x			Reduzierung auf Tempo 60 und verstetigt vom Ostorfer Ufer bis Plater Straße
9.1	LSA-Koordinierung	Gadebuscher Straße von Ortsumfahrung B 106 bis Ratzeburger Straße und Rahlstedter Straße bis Grevesmühlener Straße			x	Die Anlagen sind noch nicht koordiniert, da die technischen Voraussetzungen noch nicht bestehen (neue Steuergeräte)
9.2		Grevesmühlener Straße von Edgar-Bennert-Straße bis Gadebuscher Straße			x	analog 9.1
9.3		Lärchenallee von Herrensteinfelder Weg bis Ortsumfahrung B 104 / B 106 inkl. Installation einer LSA am KP Lärchenallee / Herrensteinfelder Weg			x	analog 9.1 LSA Herrensteinfelder Weg soll nicht verkehrsrechtlich angeordnet werden (Verkehrsbehörde)
9.4		Ostorfer Ufer, Platz der Jugend, Graf-Schack-Allee	x			Die Anlagen sind seit 2009 koordiniert
10.1	Verlegung der B 104 in die Möwenburgstraße mit angepasster Wegweisung	Knaudtstraße			x	Straßenverkehrsamt sieht keine Notwendigkeit mehr, da momentan die Weiterführung der Nordumfahrung (Knoten B104/B106 bis Seewarte) geplant wird
10.2		Wismarsche Straße			x	siehe Knaudtstraße
11	Prüfung eines Nachtfahrverbots für Lkw über 12 t	Lärchenallee	x			keine schlüssigen Umleitungsmöglichkeiten, LKw würden auf schutzwürdige Straßen außerhalb Schwerins verlagert



# Fragen der Ortsbeiräte



# Fragen einzelner Interessierter

